

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

**27. Januar 2015**

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp** (zu TOP 02), Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold, Kneißl

Es fehlten als entschuldigt: Norbert **Benz**, Hans **Rossel**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 19. Januar 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 23. Januar 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

## **01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 9. Dezember 2014**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 09. Dezember 2014 zu.

**Abstimmung: 12 Ja**

## **02. Kindergarten im Stadtteil Untergimpfern**

### **hier: Vorstellung der Planung des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Architekten Ralf Baumeister recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung schon sehr lange mit der Thematik befasst haben. Bei der letzten Vorstellung der Planungen wurden dem Architekten Ralf Baumeister Wünsche und Anregungen herangetragen, die dieser nun in zwei neuen Varianten eingearbeitet hat. Die Maximal-Lösung gestaltet sich dabei sehr teuer, wobei jedoch einige Abstriche durch den Gemeinderat vorgenommen werden können.

Ralf Baumeister führt aus, dass in der November-Sitzung im vergangenen Jahr zwei Lösungen für einen Neubau vorgestellt wurden: ein eingruppiger und ein zweigruppiger Kindergarten. In der lange geführten Diskussion sprach sich der Gemeinderat dann mehrheitlich für den Neubau eines Kindergartens mit zwei Gruppen aus. Hierbei wurde auch festgestellt, dass einige Ergänzungen im Eingangsgeschoss des zweigeschossigen Baus (im Splitlevel versetzt) notwendig sind. Unter anderem wurde angeregt, einen Plattformaufzug einzurichten, um die verschiedenen Ebenen barrierefrei miteinander zu verbinden. Des Weiteren wurden im Bereich des Windfangs Lagermöglichkeiten eingeplant, um dort Tische und Stühle aus dem Mehrzweckraum unterbringen zu können.

Nach diesem Resümee ging er bereits einen Schritt weiter und stellte das Projekt der Fachbehörde (KVJS) vor. Die Änderungen wurden dann im Grundriss (Ebene 0 / +1) und in den Schnitten A-A und B-B vorgenommen. Die Ansichten sind gegenüber der ersten Planung sehr ähnlich, jedoch lagert sich der Baukörper zur Rathausstraße etwas vor.

Mit der zuständigen Sachbearbeiterin der KVJS, Frau Haussmann, wurde bezüglich der Planung ein sehr intensives Gespräch geführt. Über eine Stunde wurde mit der Vertreterin der KVJS darüber gesprochen, was man mehr machen könnte bzw. müsste.

Die variabelere Lösung wurde mit der Variante B-lang angegangen. Hier wird das Obergeschoss um drei Meter in den Gartenbereich auskargend hinausgeschoben, so dass eine zusätzliche Fläche von 32 m<sup>2</sup> für einen Personalraum bzw. größeren Gruppenraum entsteht. Des Weiteren wird der Garderobenbereich vergrößert (Grundriss: Ebene -1). Weiterhin wird ein neuer zusätzlicher Raum geschaffen, der bisher als Werkraum geplant war. Hier wird der Gruppenraum von bisher 53 m<sup>2</sup> auf 61 m<sup>2</sup> erweitert. Unter der Auskrugung entsteht eine zusätzliche Spielfläche im Trockenem.

Gegenüber der Planung vom November 2014 sind drei Erweiterungen vorgesehen: Plattformaufzug, nach vorne aufgestellter Lagerraum (50 m<sup>3</sup> umbauter Raum), Auskrugung (113 m<sup>3</sup> umbauter Raum). Mit diesen Anregungen der KVJS wurde bei den Planungen in die Zukunft geschaut, um den Betrieb flexibler gewährleisten zu können, jedoch haben diese auch Auswirkungen auf die bisher geplanten Baukosten.

Die reinen Bauwerkskosten werden in der Variante B um rund 51.000,00 € teurer (bisherige Kosten = 606.000,00 €, neue Kosten = 657.000,00 €). Mit den Nebenkosten erhöhen sich die Kosten auf 890.400,00 €.

Die reinen Bauwerkskosten der Variante B-lang erhöhen sich von 606.000,00 € um 95.400,00 € auf 701.400,00 €. Insgesamt betragen hier die Kosten 943.680,00 €.

Der Verwaltung wurden zur neuen Planung auch die DIN 276-Berechnungen (Aufgliederung nach Gewerken) überlassen, um mit diesen Zahlen weiterarbeiten zu können.

Für die Ausstattung und Einrichtung der Gruppenräume und des Erzieherinnen-Büros wurde eine fiktive Summe von 60.000,00 € veranschlagt. Diese Summe kann je nach Bedarf noch nach unten korrigiert werden.

Für Herrn Baumeister stellt sich nun die Frage, wie die Stadt Neckarbischofsheim mit der vorgestellten Planung weiterverfährt. Die Variante B ist von der KVJS genehmigungsfähig

und wäre ohne Gespräch auch sofort genehmigt worden. Für die Zukunft hätte die Stadt Neckarbischofsheim jedoch mehr Flexibilität mit der Variante B-lang. Jedoch hängt dies an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Neckarbischofsheim.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Herrn Baumeister für die Vorstellung der neuen Planung und stellt fest, dass sie wegen der neuen Zahlen erst einmal kräftig geschluckt hat. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung im November 2014 für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens ausgesprochen. Hierbei war die Maßgabe, dass eine Förderung einer zusätzlichen U3-Gruppe erfolgt. Die jetzigen Kosten sind von der bisherigen Lösung nicht so weit weg, müssen allerdings nochmals durchleuchtet werden. Die Berechnung des Kämmereiamtes ergab, dass der Kostenunterschied zwischen dem Bau eines ein-gruppigen und eines zweigruppigen Kindergarten rund 150.000,00 € beträgt.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass er die Variante B für vollkommen ausreichend erachtet, wenn diese von der KVJS genehmigt wird.

Ralf Baumeister stellt fest, dass erst ab einem dreigruppigen Kindergarten ein zusätzlicher Personalraum von der KVJS gefordert wird. Die Besprechungen der Erzieherinnen können auch in einem Gruppenraum vorgenommen werden, da zu diesen Zeiten keine Kinder im Kindergarten sind. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass ein zusätzlicher Personalraum nicht notwendig ist. Die weitergehende Lösung (Variante B-lang) sieht einen größeren Gruppenraum vor (ca. 10 Prozent), der einer geänderten Betreuung (Ganztagsbetreuung, Hort, altersgemischte Gruppe) entgegenkommt und somit flexibler genutzt werden kann.

Stadtrat Peter Haffelder ist der Meinung, dass mit der vorgestellten Planung nun die Rahmenbedingungen erreicht sind und die Variante B für den Stadtteil Untergimpfern zukunftsorientiert genug ist, weshalb er gerne heute „den Deckel zumachen würde“.

Stadtrat Hans Peter Jelinek kann dieser Aussage von Stadtrat Haffelder nicht ganz zustimmen, da bspw. bei einer Ganztagesbetreuung oder mit zwei Vollzeitgruppen die Variante B ohne einen zusätzlichen Personalraum nicht zu betreiben und damit auch nicht nachhaltig genug ist. Dann müsste der Gemeinderat wieder auf den Anfang eines eingruppigen Kindergartens zurückgehen, was jedoch wiederum ein ganz anderes Thema wäre.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass er es fatal fände, wenn der Gemeinderat wegen der Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 € einen negativen Beschluss fasst. Sollte nämlich der Kindergarten in zehn Jahren den Anforderungen nicht mehr genügen, müsste ein Anbau erfolgen. Mit der großen Lösung (Variante B-lang) wäre die Stadt Neckarbischofsheim für künftige Änderungen in der Betreuung auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, dass für die Betreuung der Kinder auch noch der Mehrzweckraum zur Verfügung steht, auf den die KVJS nicht eingegangen ist. Während der Betreuungszeiten wird dieser Raum von der Katholischen Kirche nicht genutzt.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der zusätzliche Personalraum wichtig ist, um aus der Kinderkrippen-Gruppe eine bspw. Ganztagsgruppe zu machen, oder ob es auch am größeren Gruppenraum liegt. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Variante B ausreicht, um heute problemlos eine Ganztagsbetreuung vorzunehmen, sofern keine U3-Gruppe mangels Kinderzahlen eingerichtet werden kann.

Ralf Baumeister erklärt, dass dies problemlos machbar ist, bspw. wenn zugunsten eines Personalraums auf den geplanten Werkraum verzichtet wird.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die „Kann-Maßnahmen“ in Höhe von 200.000,00 € nicht grundsätzlich erforderlich wären, um aus der Variante B eine andere Nutzung zu machen, bspw. einen Gruppenraum.

Ralf Baumeister erklärt, dass das Gespräch mit der KVJS sehr konstruktiv war, jedoch diese den Kindergarten gerne größer dimensioniert gesehen hätte. Ohne das geführte Gespräch wäre die Planung sicherlich auch kommentarlos genehmigt geworden. Je größer der Neubau wird, desto mehr Möglichkeiten bestehen für die Stadt Neckarbischofsheim für eine flexible Nutzung. Allerdings weist er darauf hin, dass das Wünschenswerte und Machbare auch Finanzierbar bleiben muss.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wie sich die Kosten der konventionellen Bauweise gegenüber einer Holzständerbauweise verhalten.

Ralf Baumeister führt aus, dass der untere Bereich in Massivbauweise errichtet werden soll, im oberen Bereich auch eine Holzständerbauweise möglich ist. Ein Kostenvergleich wurde bisher nicht vorgenommen. Er geht jedoch von einer Bauzeitenminimierung aus.

Stadtrat Sebastian Hauck ergänzt, dass die Maßnahme monetär keinen Vorteil, lediglich einen Zeitvorteil einbringt. Außerdem ist der ökologische Aspekt mit dem Einsatz von Holz nicht zu verachten.

Ralf Baumeister fügt an, dass im Bereich der Bahnstrecke massiv gebaut werden soll, im hinteren Bereich des Kindergartens Holz zum Einsatz kommen kann.

Stadtrat Sebastian Hauck empfindet die höheren Kosten von 200.000,00 € zu den neuen Räumlichkeiten unverhältnismäßig.

Ralf Baumeister erklärt, dass sich die Mehrkosten (Variante B-lang) in den Aufzug (30.000,00 €), zwei Lagerräume (50.000,00 €), die Auskragung (40.000,00 €) und die gestiegenen Nebenkosten aufteilen.

Stadtrat Sebastian Hauck ist der Meinung, dass aus energetischer Sicht die Variante B für den Neubau ausreichend ist, wobei er Umgestaltungsmaßnahmen bei der Planung noch vornehmen würde.

Stadtrat Peter Haffelder gefällt die Planung Variante B wegen der Lagerräume und des behindertengerechten Aufzugs sehr gut, allerdings kann er sich wegen der enormen Kosten mit der langen Variante nicht anfreunden.

Stadträtin Karin Bender fragt an, ob es möglich wäre, den Eingangsbereich auf eine andere Seite zu verlagern (Beschattung, Hundegebell).

Ralf Baumeister stellt fest, dass eine Verlagerung des Eingangsbereichs nicht sinnvoll ist, da die Hauptspielfläche im Bereich „Westen“ und „Norden“ liegt und auch die untergeordneten Bauteile hier herausragen. Der seitliche Eingang im „Osten“ ist ebenfalls nicht wünschenswert, da die Erzieherinnen mit den Kindern dann um das gesamte Gebäude laufen müssten, um zur Spielfläche zu gelangen. Tagsüber wird im vorderen Bereich ohnehin kein Ausgang sein, da dieser durch die untere Garderobe erfolgen wird. Streitigkeiten mit dem Nachbarn können bspw. durch die Anlegung eines „grünen Zauns“ oder einer höheren Mauer vermieden werden.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, ob die in der Variante B geplanten Fenster so verbleiben (bodentiefe Fenster oder Wand im Mehrzweckraum). Auf Grund seiner Ortskenntnis findet er es nicht schön, dass der Ausblick auf eine Scheune erfolgt, bzw. manche Fenster wie „Schießscharten“ aussehen.

Ralf Baumeister erklärt, dass nur marginale Änderungen bei der Größe der Fenster erfolgen werden. Evtl. kann bei den Fenstern im Mehrzweckraum eine kleine Brüstung angebracht werden, um auf der Fensterbank eine Sitzfläche anzubieten. Der Neubau wurde des Weiteren so geplant, damit die Sonne im „Süden“ und „Westen“ mitgenommen werden kann. Die Ansichten können schon gespiegelt werden, jedoch hält der Architekt dies für weniger geschickt. In den alten Ansichten sind noch im vorderen Bereich Oberlichter eingeplant, die derzeit flach gefallen sind, aber jederzeit aktiviert werden können.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass mit der Variante B-lang ein Maximum an Flexibilität vorhanden wäre, insbesondere auch für eine Ganztagsbetreuung der Kinder. Die Planungen der Variante B sind nach dem heutigen Stand und der Vorgabe der KVJS für zwei Gruppen ausreichend. Sie bedankt sich beim Architekten Ralf Baumeister für dessen Planung und Ausführungen.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

### 03. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlagen zu diesem TOP und führt aus, dass sie zusammen mit dem Stadtkämmerer Harry Hack bei der Kommunalaufsicht vorstellig war, um über die geplanten Investitionen zu sprechen.

Durch die Verwaltung wurde eine neue Aufstellung erarbeitet, in welcher weitere Veränderungen der Planansätze im Vermögenshaushalt vorgenommen wurden. Die Verwaltung hätte gerne das Feuerwehrfahrzeug in Untergimpfern mit in den Haushalt 2015 aufgenommen. Wegen der neuen Kosten für den Neubau des Kindergartens musste der Ansatz jedoch gestrichen werden.

#### Ausgaben

Finanzpos.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränderung
2.1310.935000	FF-Fahrzeug Untergimpfern	180.000,00 €	0,00 €	<b>-180.000,00 €</b>
2.2300.935000	bewegl. Anlagevermögen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €

2.2300.950000	Brandschutz ASG	20.000,00 €	330.000,00 €	<b>310.000,00 €</b>
2.3600.950000	Baumkataster	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
2.4600.950000	Anschaffung Spielgeräte	20.000,00 €	0,00 €	<b>-20.000,00 €</b>
2.4642.950000	KIGA Untergimpfern	750.000,00 €	900.000,00 €	<b>150.000,00 €</b>
2.6300.950000	Straßensanierungen	265.000,00 €	100.000,00 €	<b>-165.000,00 €</b>
2.6300.950000	Brücke Rosenbach	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €
2.6700.950000	Straßenbeleuchtung	60.000,00 €	0,00 €	<b>-60.000,00 €</b>
2.6900.950000	Sanierung Rosenbach	48.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €
2.7000.930000	Tilgungsumlage AZV	39.800,00 €	39.800,00 €	0,00 €
2.7000.950000	Sanierung RÜB Helmhof	0,00 €	90.000,00 €	<b>90.000,00 €</b>
2.7500.950000	Grabfeldneugestaltung	20.000,00 €	5.000,00 €	<b>-15.000,00 €</b>
2.7600.950000	Abbruch Stadthalle	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
2.7610.983000	Umlage Breitband (ZV HSRN)	0,00 €	3.900,00 €	<b>3.900,00 €</b>
2.9100.974100	Tilgung Kredite	45.500,00 €	45.500,00 €	0,00 €
2.9100.977100	Tilgung Kredite	176.200,00 €	176.200,00 €	0,00 €
2.8550.950000	Wegeneubau	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2.8830.932000	Erwerb von Grundtücken	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
2.9100.900000	Zuführung zum VvHH	1.224.600,00 €	1.286.000,00 €	<b>61.400,00 €</b>
<b>Summe Gesamt</b>		<b>2.966.100,00 €</b>	<b>3.141.400,00 €</b>	<b>175.300,00 €</b>

## Einnahmen

Finanzpos.	Bezeichnung	bisher	neu	Veränderung
2.1310.361000	FF-Fahrzeug Untergimpfern	47.500,00 €	0,00 €	<b>-47.500,00 €</b>
2.2300.361100	Zuschuss Brandschutz	14.000,00 €	231.000,00 €	<b>217.000,00 €</b>
2.4642.361000	Zuschuss Land	120.000,00 €	84.000,00 €	<b>-36.000,00 €</b>
2.4642.361100	Zuschuss Ausgleichstock	375.000,00 €	475.000,00 €	<b>100.000,00 €</b>
2.6700.361000	Zuschuss Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	0,00 €	<b>-5.000,00 €</b>
2.9100.310000	Entnahme aus der Rücklage	1.669.600,00 €	1.601.400,00 €	<b>-68.200,00 €</b>
2.9100.377100	Einnahmen vom Kreditmarkt	735.000,00 €	750.000,00 €	<b>15.000,00 €</b>
<b>Summe Gesamt</b>		<b>2.966.100,00 €</b>	<b>3.141.400,00 €</b>	<b>175.300,00 €</b>

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass gegenüber der bisherigen Planung sich eine Änderung der Planansätze in Höhe von 175.300,00 € ergeben hat.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob die Erstellung des Baumkatasters gesetzlich vorgeschrieben ist, oder dies ein Ausfluss aus der Verkehrssicherungspflicht ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass alle umliegenden Kommunen bereits ein solches Baumkataster in Auftrag gegeben haben. Bei Nichtvorliegen eines solchen Katasters steht sie bei Schadenereignissen voll in der Haftung.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, nachdem die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges von der Verwaltung bereits gestrichen wurde, wo dieses hätte untergebracht werden sollen.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass die Unterbringung problematisch geworden wäre. Die Feuerwehr Neckarbischofsheim hat die Anschaffung beantragt, um die gesetzliche Förderung für das Fahrzeug zu erhalten. In der Vergangenheit war es meist so, dass die Förderanträge mehrfach gestellt werden mussten, um die Förderung zu erhalten. Ein Förderantrag ist jedoch nur möglich, wenn die Ausgaben im Haushaltsplan veranschlagt sind. Ob eine Förderung im Jahr 2015 erfolgt wäre, weiß man nicht. Zumindest wäre das Fahrzeug finanziert gewesen, wobei die nicht verbrauchten Mittel hätten in das Jahr 2016 übertragen werden können.

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass entgegen der bisherigen Planung im Schulzentrum (Brandschutztüren) nun auch die Alarmierungsanlage mit einem großen Betrag zu finanzieren ist. Des Weiteren soll im Stadtteil Untergimpfern mit dem Kindergarten die Maximallösung angegangen werden. Aus diesem Grund fragt er sich, woher die Stadt Neckarbischofsheim die Mittel nehmen möchte.

Bürgermeisterin Tanja Grether erwidert hierauf, dass die Stadt Neckarbischofsheim um den Einbau einer Alarmierungsanlage im Schulzentrum nicht umhin kommt. Dazu sollen Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden, wobei über das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ein höherer Prozentanteil (hoher Auswärtigenanteil) angestrebt wird. Sollte der Antrag beim Ausgleichstock nicht genehmigt werden, dann wird die Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 neu beantragt. Die Planungen für die Brandschutzmaßnahmen werden in diesem Jahr bereits beginnen. Die Durchführung erfolgt dann, wenn die Förderung genehmigt ist.

Stadtrat Gerold Rossel bemerkt, dass bereits für den Kindergarten Untergimpfern ein Zuschuss beim Ausgleichstock gestellt wird. Er fragt nach, ob es trotzdem möglich ist, einen

zweiten Antrag für das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zu stellen, obwohl grundsätzlich nur eine Maßnahme vom Ausgleichstock gefördert wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass bei ihrer Vorsprache beim Ausgleichstock es nicht aussichtslos erschien, dass bei gewissen Maßnahmen die Kommunen auch einen zweiten Antrag gefördert bekommen.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, ob der Antrag auf Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges trotzdem gestellt werden kann, auch wenn der Planansatz gestrichen wurde.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass das Fahrzeug im Haushalt finanziert sein muss, weshalb die Finanzierung eventuell im nächsten Haushaltsjahr erfolgt.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, welchen Grund die Streichung des Feuerwehrfahrzeuges hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether erwidert hierauf, dass wenn der Kindergarten Untergimpeln wie unter TOP 02 vorgestellt so gebaut werden sollte, die Finanzierung im Haushalt nur möglich ist, wenn die Anschaffung des Feuerwehrautos gestrichen wird. Des Weiteren hat sie auch das Problem mit der Unterbringung, sollte das Feuerwehrfahrzeug tatsächlich in diesem Jahr gefördert werden.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert ausführlich die Beweggründe der Verwaltung zur Streichung der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges. Er weist darauf hin, dass die Stadt Neckarbischofsheim durch das gute Rechnungsjahr 2013 im Haushaltsjahr 2015 weniger Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) und höhere Ausgaben (FAG-Umlage, Kreisumlage) hat. Auch die Gewerbesteuerückzahlung im Jahr 2014 hat die Rücklage kräftig schrumpfen lassen. Die Verwaltung, wie auch die Kommunalaufsicht, möchten nicht noch mehr Schulden zulassen, da diese in den zukünftigen Jahren (Tilgung, Zinsen) die finanziellen Mittel der Stadt Neckarbischofsheim noch weiter einengen.

Stadträtin Cornelia Umhau nimmt Bezug auf die noch vorhandenen Mittel für die Anschaffung des Baggerladers und fragt nach ob die Möglichkeit besteht, diese Investition zurückzustellen, um das Feuerwehrfahrzeug finanzieren zu können. Ihrer Meinung nach dient das Feuerwehrauto der Sicherheit der Bürger. Der Baggerlader könnte ihrer Meinung nach in diesem Jahr auch an den Tagen angemietet werden, an denen man ihn im städtischen Bauhof benötigt.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm weist darauf hin, dass dem Gemeinderat im letzten Jahr die Vorteile eines Baggerladers aufgezeigt wurden, weshalb er sich für die Anschaffung eines solchen Geräts ausspricht. Die eingesparten Mittel für den Baggerlader reichen des Weiteren nicht aus, um das neue Feuerwehrauto finanzieren zu können. Auch er bemerkt, dass das größte Problem die Unterstellmöglichkeit für das neue Fahrzeug bleibt. Die Streichung der Mittel in diesem Jahr heißt jedoch auch nicht, dass das Feuerwehrfahrzeug gar nicht angeschafft werden soll.

Stadträtin Karin Bender zeigt sich ebenfalls nicht ganz unglücklich über die Streichung des Feuerwehrfahrzeuges, da es dem Gemeinderat die Zeit bis zum nächsten Haushaltsjahr lässt, ein Konzept zu erarbeiten, wo dieses untergestellt wird (Neckarbischofsheim oder Untergimpeln). Zur Fragestellung von Stadträtin Umhau weist sie darauf hin, dass die Verwaltung weitere Positionen aufgelistet hat, die im Jahr 2014 nicht verwirklicht wurden. Mit den eingesparten Mitteln für den Baggerlader könnte zwar eine andere Maßnahme finanziert werden, die Mittel aber auch der allgemeine Rücklage zugeführt werden. Auch andere Maßnahmen, bspw. die Sanierung der Turmstraße, könnte in die Zukunft geschoben werden, um die Darlehnsaufnahme zu reduzieren. Nachdem die Stadt Neckarbischofsheim bald die am zweithöchsten verschuldete Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis ist, sollte sich der Gemeinderat auch über die noch nicht durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2014 Gedanken machen. Auch hier wären ihrer Meinung nach Streichungen möglich, bspw. die Sanierung der Duschen, die schon seit 20 Jahren sanierungsbedürftig sind.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist darauf, dass der Verwaltung noch nicht die Endabrechnung für die Sanierung der Waibstadter- und Von-Hindenburg-Straße vorliegt, die im Haushaltsjahr 2014 noch zu finanzieren ist.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass die Verwaltung bereits zwei Straßensanierungen im Planentwurf 2015 gestrichen hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether regt an, über alle veranschlagten Maßnahmen nochmals zu reden, ob diese dringend zu erledigen sind, oder ob diese ins nächste Jahr geschoben werden können.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass dem Gemeinderat und der Verwaltung nicht vorgeworfen werden kann, dass die im Haushalt 2014 vorgesehenen Maßnahmen nicht notwendig bzw. zwingend notwendig sind. Die Diskussion über die Sanierung der Duschen im Hallenbad wird schon seit Jahren geführt. Die Finanzen des städtischen Haushalts werden sich auch in der Zukunft nicht so ändern, dass die Stadt Neckarbischofsheim aus dem Vollen schöpfen kann. Vielmehr wird der Gemeinderat auch im nächsten Jahr wieder über das Feuerwehrfahrzeug und ein Gerätehaus in Untergimpfern diskutieren. Die dringenden und wichtigen Maßnahmen werden in Neckarbischofsheim nie ausgehen. Jedoch darf nicht der Stand erreicht werden, dass bspw. die Hallenbadnutzer nicht mehr die „schmutzigen“ Duschen nutzen wollen. Das gleiche Problem haben die Benutzer der Toiletten im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, die schon seit Jahren über deren Zustand klagen. Auch Straßensanierungen müssen angegangen werden, damit die Schäden dort nicht größer werden. In den letzten Jahren wurde der Bereich in der Oberen Turmstraße neu gestaltet. Der letzte Baustein der in diesem Gebiet fehlt ist die sanierte Turmstraße (Evang. Kindergarten bis Fünfeckiger Turm). Im sanierten Gebiet wurden vor allem die Wohnqualität und der Immobilienwert gesteigert.

Stadträtin Karin Bender stimmt den Ausführungen von Jürgen Böhm in allen Punkten zu, stellt aber fest, dass sie als Stadträtin an einem Level angekommen ist, an dem es sehr schwierig ist, den veranschlagten Maßnahmen zuzustimmen. Sie verweist auf die nachfolgenden Generationen, die sich mit den hohen Zins- und Tilgungslasten auseinandersetzen müssen. Auch möchte sie morgen nicht den Aufschrei der Bewohner in der Unteren Mühlbachgasse hören, deren Sanierungsmaßnahme durch die Verwaltung bereits gestrichen wurde. Ihrer Meinung nach sollte der Gemeinderat versuchen, die Ausgaben im Vermögenshaushalt auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, damit die Tilgungen nicht in schwindelerregende Höhen gelangen. Sie würde deshalb einer Verschiebung der Anschaffung des Baggerladers und der Sanierung der Duschen im Haushalt zustimmen.

Stadtrat Erhard Rupprecht spricht sich dafür aus, die Sanierung der Unteren Mühlbachgasse anzugehen, da diese dringend saniert werden muss. Eine Verschiebung der Maßnahme sollte nicht vorgenommen werden.

Stadträtin Heike Jacobs ist der Meinung, dann eher die Turmstraße nicht zu sanieren, die noch in gutem Zustand ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass es für ihn in der heutigen Sitzung nicht möglich ist, über den Haushalt 2015 zu diskutieren, nachdem sich die Kosten zum Neubau des Kindergartens in Untergimpfern erheblich erhöht haben. Auch über die Streichung von Maßnahmen, die seiner Meinung nach dringend notwendig sind, kann er heute keine Entscheidung treffen. Er fühlt sich nicht in der Lage, innerhalb einer halben Stunde zu entscheiden, welche Positionen gestrichen werden sollen, weshalb er beantragt, die Haushaltsberatungen in den Februar zu vertagen. Zuvor sollten sich beide Fraktionen über die weitere Vorgehensweise abstimmen, damit eventuell die im Haushalt 2014 eingeplanten Investitionen doch noch durchgeführt werden können. Ihm ist es auch nicht wohl dabei, dass die Stadt Neckarbischofsheim durch die geplanten Maßnahmen bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Rhein-Neckar-Kreis auf Platz 2 der Rangliste liegt. Durch die Mehrausgaben für das Feuerwehrauto und das Gerätehaus wird die Stadt Neckarbischofsheim über Nacht auf Platz 1 in der Verschuldungsrangliste landen.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es sich hier um einen Geschäftsordnungsantrag handelt und fragt nach, ob über die weiteren Positionen im Haushalt 2015 in der heutigen Sitzung beraten werden soll, oder ob nur die Diskussion über den Kindergarten Untergimpfern in der Sitzung am 10. Februar 2015 erwünscht ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass sich an vielen Positionen im Vermögenshaushalt Änderungen ergeben, weshalb der Vermögenshaushalt am 10. Februar 2015 neu beraten werden soll.

Stadtrat Michael Krieger stimmt den Ausführungen von Stadtrat Rüdiger Knapp zu, und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Beratung in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek weist darauf hin, dass das Kommunalrechtsamt auch andere Maßnahmen im vorliegenden Planentwurf beanstandet hat, und die Streichung von Maßnahmen nicht nur dem Neubau des Kindergartens in Untergimpfern geschuldet ist.

Stadtkämmerer Harry Hack stellt fest, dass das Kommunalrechtsamt durchaus den vorliegenden Haushalt hätte genehmigen können und auch eine Kreditermächtigung in Höhe von

1,2 Millionen Euro möglich gewesen wäre. Aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt Neckarbischofsheim hat aber die Verwaltung selbst von einer so hohen Kreditaufnahme abgesehen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek weist darauf hin, dass die Stadt Neckarbischofsheim bereits im Jahr 2011 in einer ähnlichen Situation war, in der man sich nicht mehr frei bewegen konnte und von der Kommunalaufsicht Einschränkungen auferlegt bekommen hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass aufgrund der neuen Kosten für den Kindergarten Untergimpeln diese erst einmal geprüft werden müssen, weshalb sie darüber abstimmen lässt, die Haushaltsberatung auf den 10. Februar 2015 zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Die Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2015 wird die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, 10. Februar 2015 stattfindet, vertragen.

**Abstimmung: 12 Ja 1 Enthaltung**

Stadtrat Jochen Leinberger stellt nach der Abstimmung fest, dass er gerne vor der Beschlussfassung noch einen Redebeitrag leisten wollte, dies jedoch nun nicht mehr möglich ist.

### **04. Gesplittete Abwassergebühr in Neckarbischofsheim**

#### **a) Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung für die Jahre 2010 bis 2013**

#### **b) Kalkulation der zentralen Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2015 bis 2017**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die umfangreiche Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass dem Gemeinderat die Kalkulation der Fa. Schmidt und Häuser, Nordheim, vorliegt. Der Bemessungszeitraum betrifft den Zeitraum von drei Jahren. Der Gemeinderat hat nun sein Ermessen bei der Gebührenerhebung auszuüben. Ab dem Jahre 2015 sind die Abwassergebühren geringer als die jetzigen Gebühren, was für den Verbraucher positiv zu sehen ist.

Stadtrat Gerold Rossel fragt an, weshalb die Kalkulation nicht auf 5 Jahre ausgeweitet wurde.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass die Kalkulation auf 3 Jahre vorgenommen wird, um Über- oder Unterdeckungen schneller ausgleichen zu können.

Stadtrat Peter Haffelder stellt fest, dass die Gebühren um einiges geringer werden, als diese bisher kalkuliert waren.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass sich die Gebühr für das Schmutzwasser von 3,33 € auf 2,64 €, die Niederschlagswassergebühr von 0,67 € auf 0,59 € verringern werden.

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2014 zu.
2. Die Stadt Neckarbischofsheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Neckarbischofsheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

#### **aus dem kalkulatorischen Aufwand:**

Mischwasseranlagen	25,0
Regenwasseranlagen	50,0
Kläranlagen	5,0

#### **aus dem Betriebsaufwand:**

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%



7. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation 2015, 2016, 2017 (einjährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Überdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2012 und 2013 werden entsprechend der Anlagen 8 + 9 ausgeglichen.
10. Die ausgleichsfähigen Unterdeckungen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2010 und 2011 werden entsprechend der Anlagen 8 + 9 ausgeglichen.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

**Für den Zeitraum 01/2015 bis 12/2015**

Schmutzwassergebühr	2,64 €/m <sup>3</sup> Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,59 €/m <sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

**Für den Zeitraum 01/2016 bis 12/2016**

Schmutzwassergebühr	2,64 €/m <sup>3</sup> Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,59 €/m <sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

**Für den Zeitraum 01/2017 bis 12/2017**

Schmutzwassergebühr	2,64 €/m <sup>3</sup> Frischwasser
Niederschlagswassergebühr	0,59 €/m <sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

**Abstimmung: 13 Ja**

**05. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Neckarbischofsheim**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Neckarbischofsheim zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Neckarbischofsheim wie folgt zu:

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am **27. Januar 2015** folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

**1. § 42 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:**

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:  
Ab dem 01.01.2015: 2,64 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche:  
Ab dem 01.01.2015: 0,59 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs, 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser:  
Ab dem 01.01.2015: 2, 64 €
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

**Abstimmung: 13 Ja**

## **06. Neufestsetzung der Abrechnungssätze für die Beschäftigten im städtischen Bauhof**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, die Abrechnungssätze für die Beschäftigten im städtischen Bauhof zum 1. März 2015 anzupassen.

Stadtrat Michael Krieger bittet um Erläuterung der 2,5%igen Erhöhung der Stundensätze.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass er die Stundenlöhne zum 1. März 2015 vom Personaldienstleister (Stadt Sinsheim) mitgeteilt bekommen hat, und daraufhin die Berechnung der Abrechnungssätze der Beschäftigten des städtischen Bauhofes vorgenommen hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Anpassung der Stundensätze für die Arbeiter des städtischen Bauhofes zum 1. März 2015 wie folgt zu:

Bauhofarbeiter	41,00 €
Bauhofleiter	50,50 €

**Abstimmung: 13 Ja**

## **07. Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Neckarbischofsheim**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass umfangreiche Berechnungen zu den Bestattungsgebühren durch den Stadtkämmerer Harry Hack vorgenommen wurden.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert die drei verschiedenen Möglichkeiten zur Änderung der Friedhofsatzung (Benutzungsgebühren, Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten – Kostendeckungsgrad 80% bzw. 85%) und überlässt dem Gemeinderat die Entscheidung, ob eine Änderung der Gebühren erfolgen soll oder nicht.

Stadträtin Karin Bender ist der Meinung, dass keine Änderungen der Friedhofsgebühren erfolgen sollen, da sich die Erhöhungen bei den Benutzungsgebühren (Erhöhung der Stundensätze der Bauhofarbeiter) mit den Erhöhungen bei den Grabnutzungsrechten ausgleichen.

Stadträtin Cornelia Umhau ist derselben Meinung und schlägt vor, dass im nächsten Jahr eine Neukalkulation erfolgt, wobei dann der Gemeinderat über die Erhöhung bzw. Verminderung entscheiden kann.

Stadtrat Jochen Leinberger fügt an, dass zumindest die Benutzungsgebühren (Bauhofstunden) in die Änderung einfließen sollten.

Stadtkämmerer Harry Hack erwidert, dass er keine Probleme hat, wenn die Gebühren auf dem bisherigen Stand erhoben werden, da diese sich im Gesamten wieder ausgleichen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim spricht sich dafür aus, keine Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) auf Grund der vorliegenden Kalkulation im Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

**Abstimmung: 13 Ja**

## **08. Aufnahme eines Kommunalkredits**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass aus dem Haushaltsjahr 2014 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 750.000,00 € besteht. Diese soll nun zur Finanzierung der Sanierung der Weinbergstraße (Straße und Kanal)

verwendet werden. Zurzeit sind die Kreditzinsen sehr günstig, weshalb die Verwaltung die Kreditaufnahme vorschlägt.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass entgegen der Vorlage nur eine Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000,00 € erfolgen kann, da die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme aufgrund des Ausgleichstockzuschusses (100.000,00 €) geringer ausfällt. Die günstigsten Konditionen für einen Investitionskredit an die Kommunen bietet derzeit die L-Bank (Stuttgart) an. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren beträgt der Darlehenszinssatz 0,4%. Die KfW-Bankengruppe verlangt einen Zinssatz von 0,5% (Zinsbindung 10 Jahre), die Sparkasse Kraichgau von 1,32% (Zinsbindung 20 Jahre), die Volksbank Neckartal von 1,34% (Zinsbindung 20 Jahre).

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, ob eine längere Zinsfestschreibung als 10 Jahre möglich ist.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass die L-Bank, wie auch die KfW-Bankengruppe derzeit nur Zinsfestschreibungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren vornehmen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wie hoch die jährliche Tilgung für das Darlehen für die Stadt Neckarbischofsheim ist.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass die Tilgung auf 240 Monate gleichbleibend ist, sich in dieser Zeit jedoch die Zinsaufwendungen verringern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kommunalkredits in Höhe von 400.000,00 € zu und ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung, den Kredit zu den günstigsten Konditionen bei der L-Bank aufzunehmen.

**Abstimmung: 12 Ja 1 Enthaltung**

### **09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2014**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Erneuerungsvereinbarung im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Von-Hindenburg-Straße“ mit Beate und Bettina Rupprecht, Scheffelstraße 16, Neckarbischofsheim, zum Austausch der Fenster zu.

### **10. Bekanntgaben**

#### Friedhof Neckarbischofsheim

Im Friedhof Neckarbischofsheim soll ein Kindergrabfeld neu angelegt werden. Aus diesem Grund muss zeitnah eine Tuja in diesem Bereich gefällt werden. Außerdem ist es möglich, auf dem Hauptweg neue Baumpflanzungen vorzunehmen, nachdem in diesem Bereich weitere Gräber abgeräumt wurden.

#### Ausbildungsstelle 2015

Die Verwaltung hat Herrn Can Marius ERNST, wohnhaft in Epfenbach, die Zusage zur Einstellung als Verwaltungspraktikant (Ausbildung zum "Bachelor of Arts" zum 1. September 2015 erteilt. Herr Ernst war letztendlich der einzige Bewerber, der zur Auswahl übrig blieb.

#### Stadthalle Neckarbischofsheim

In dieser Woche wird mit dem Ausräumen der Stadthalle begonnen. Der Abbruchtermin steht noch nicht fest.

### **11. Anfragen des Gemeinderats**

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wann der Abriss des Volksbank-Gebäudes im Stadtteil Untergimpfern vorgenommen wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass hierzu noch kein Termin bestimmt wurde. Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass der Abriss im Zuge der Arbeiten zum Abbruch der Stadthalle mit erfolgen soll.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob im Wiesenweg in Neckarbischofsheim eine Hundestation aufgestellt werden kann, nachdem zurzeit in diesem Bereich sehr viele Tretminen auftreten. Seiner Meinung nach werden die Hundetüten im Schlosspark sehr gut angenommen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass er die Aufstellung nicht zu entscheiden hat, er außerdem seine persönliche Meinung zu dieser Thematik hat.

## **12. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten**

Gesamtkommandant Thomas Ernst zeigt sich ein Stück weit überrascht, dass die Beschaffung des Feuerwehr-Fahrzeugs für die Abteilungswehr Untergimpeln von der Tagesordnung verschwunden ist. In den letzten fünf Jahren wurde von Seiten der Feuerwehr der Kontakt zur Verwaltung und dem Gemeinderat wegen der Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs mehrfach abgestimmt, wobei immer die gleiche Situation war, dass kein Geld vorhanden ist. Die letzten zwei Jahre wurden nun genutzt, Lösungsmöglichkeiten zu finden, wobei auch die Unterbringung des Fahrzeugs ins Auge gefasst ist. Insbesondere wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt, der mit der Streichung der Beschaffung wieder in Frage gestellt wurde. Auch die Zukunft der Abteilungswehr Untergimpeln wurde in Redebeiträgen in Frage gestellt. Thomas Ernst bittet den Gemeinderat, anstehende Fragen jetzt zu klären, da nach 5 Jahren es schwierig sein wird, die Feuerwehrangehörigen zu motivieren, weiter ihre Freizeit für die Erarbeitung einer Lösung zu opfern. Er gibt noch zu Bedenken, dass in den Jahren 2013 bis 2025 drei weitere Feuerwehrfahrzeuge nach dem Feuerwehrbedarfsplan in Neckarbischofsheim zu ersetzen sind.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Probleme kennen, weshalb man sich zeitnah mit der Feuerwehr zusammensetzen will, um die Problematik zu besprechen. Sie gibt weiter zu Bedenken, dass es viele andere zwingende Investitionen in Neckarbischofsheim gibt, die durch die Stadt Neckarbischofsheim angegangen werden müssen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: